

**DER BUNDESMINISTER II-2167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
FÜR JUSTIZ des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
7075/1-Pr 1/81**

954/AB

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

**1981 -03- 30
zu 969/J
W i e n**

zur Zahl 969/J-NR/1981

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kapaun und Genossen (969/J), betreffend den Stand des Strafverfahrens wegen der Visitenkartenfälschung bei Verbreitung der Anti-Androsch-Broschüre der ÖVP, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Unbekannte Täter haben im Jänner 1981 Exemplare der beim Verlag "Multiplex Media" erschienen Broschüre "Der Fall Androsch", an die jeweils eine nachgemachte Visitenkarte des Bürgermeisters der Stadt Wien angeheftet war, an verschiedene Personen verschickt. Die Empfänger mussten bei dieser Vorgangsweise den Eindruck gewinnen, Bürgermeister Gratz sei der Absender der - scharfe Angriffe auf den ehemaligen Vizekazler und Finanzminister Dr. Androsch enthaltenden - anonymen Veröffentlichung. Die wegen dieses Sachverhalts von Bürgermeister Gratz erstattete Strafanzeige ist am 26.1.1981 bei der Staatsanwaltschaft Wien eingelangt. Diese hat sie dem Staatspolizeilichen Büro der Bundespolizeidirektion Wien zur Ausforschung des oder der Täter übermittelt. Der Abschluß der Erhebungen ist derzeit noch nicht abzusehen.

In rechtlicher Hinsicht beurteilt die Anklagebehörde den Sachverhalt als Verdacht der üblen Nachrede gegen einen Beamten in Beziehung auf eine Berufshandlung nach den §§ 111, 117 Abs. 2 StGB.

27. März 1981